

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 210 "Weißes Venn" - I/o6. Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 5.9.1985 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 210 "Weißes Venn" im südlichen Bereich zwischen Grevenkamp und Postweg zu ändern. Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll jedoch eine Teilfläche im vereinfachten Verfahren erfaßt werden. Es handelt sich um die künftigen Grundstücke Grevenkamp 21 und 23 sowie eine Ergänzungsfläche zum Grundstück Grevenkamp 33.

Im Änderungsbereich werden die überbaubaren Flächen neu festgesetzt. In Anpassung an den Bebauungsplan Nr. 219 werden die zeitgemäßen baugestalterischen Festsetzungen übernommen. Das betrifft im Änderungsbereich dieses Verfahrens die Dachneigung (nunmehr 30 bis 45°) und die Drenpelhöhe (max. 50 cm).

Die Änderung erscheint städtebaulich vertretbar, zumal auch im übrigen südlichen Bereich dieses Plangebietes in dem noch durchzuführenden Normalverfahren die Festsetzungen entsprechend getroffen werden sollen. Dadurch wird eine einheitliche Bauweise in diesem Teil des Plangebietes erreicht.

Die Änderung erfolgt einvernehmlich mit dem betroffenen Grundstückseigentümer sowie mit Zustimmung der betroffenen Grundstücksnachbarn. Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 210 nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BBauG zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den **15. OKT. 1985**

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz


Bürgermeister


Ratsmitglied